



öffentlich

Betreff:
Parkplätze für Eiche II

Erstellungsdatum 09.10.2019

Eingang 502: 16.09.2019

Einreicher: Ralf Jäkel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.10.2019	Ortsbeirat Eiche		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Vorhabenträger, Möglichkeiten zu erarbeiten, wie und wo im Wohngebiet Eiche II oder in der nahen Umgebung einige Stellplätze für PKW der Bewohner und ihrer Besucher zusätzlich eingerichtet werden können.

gez.
Ralf Jäkel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Wohngebiet Eiche II leben viele ältere und auch pflegebedürftige Bürger. Regelmäßig bereitet es diesen große Probleme, Besuch von Angehörigen oder Freunden zu empfangen, weil nahezu keine freien Stellplätze für die PKW der Besucher vorhanden sind. Wiederholt litten Besucher unter dem Abschleppen ihrer behelfsmäßig abgestellten Fahrzeuge. Darum ist es nötig, gemeinsam mit dem Vorhabenträger und der Bauverwaltung nach Möglichkeiten zu suchen, zusätzliche Stellplätze anlegen zu können. Sollte dafür der B-Plan angepasst werden müssen, sind dem Ortsbeirat und der StVV entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Dem Ortsbeirat Eiche sind bis März 2020 Vorschläge hierfür darzustellen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverwaltung
Eing.: 25. NOV. 2019
Signum:
an:

Geschäftsbereich/FB: 4/46

Bearbeiter: Frau Olm

Telefon: 2511

Einreicher OBR: Eiche

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 23.10.2019

Datum: 15.11.2019

Sachstand / Realisierung

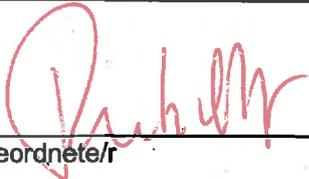
Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/1093

Betreff: **Parkplätze für Eiche II**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu dem o.g. Beschluss des Ortsbeirats Eiche wird, wie in der Beschlussbegründung dargestellt, voraussichtlich zum März 2020 dem Ortsbeirat eine entsprechende Sachstandsinformation gegeben werden.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r



Geschäftsbereich/FB: 4/46

Bearbeiter: Frau Olm

Stadtverwaltung Potsdam Büro der Stadtverordnetenversammlung
Eing.: 19. MRZ. 2020
Signum:
an:

Einreicher OBR: Eiche

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 23.10.2019

Datum:

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/1093

Betreff: **Parkplätze Für Eiche II**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:
Zu dem Beschluss des Ortsbeirats Eiche

Der Oberbürgermeister wird um eine Sachstandsmitteilung gebeten, gemeinsam mit der Vorhabenträgerin, Möglichkeiten zu erarbeiten, wie und wo im Wohngebiet „Eiche II“ oder in der nahen Umgebung einige Stellplätze für PKW der Bewohner und ihrer Besucher zusätzlich errichtet werden können.

Nach Prüfung und Rücksprache mit der Vorhabenträgerin kann zur Parkplatzsituation folgender Sachstand gegeben werden:

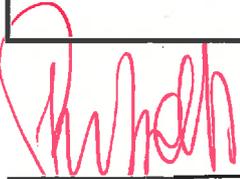
Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Ehemalige Kaserne Eiche“ stehen keine weiteren Flächen für zusätzliche Stellplätze für PKW der Bewohner und Besucher zur Verfügung.

Die im Nordosten des Bebauungsplans unbebauten Flächen im Wohngebiet, wurden mit Maßnahmen des Denkmal-, Natur- und Artenschutzes belegt, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erbracht werden mussten. Diese Flächen wurden planungsrechtlich festgesetzt.

Aufgrund dieser Festsetzungen stehen diese Flächen auch bei einer Änderung der Planung für zusätzliche Stellplätze nicht zur Verfügung.

Nach Aussage der Vorhabenträgerin hat die Suche nach geeigneten Flächen im näheren Umfeld des Wohngebiets zu keiner Lösung geführt, zusätzliche Stellplätze dauerhaft zu sichern.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r

Der Mangel an Besucherparkplätzen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegt zum einem darin begründet, dass dort

- alle Verkehrsflächen nicht öffentlich gewidmet, sondern privat sind,
- dass die lt. Stellplatzsatzung gebauten Stellplätze individuell zugeordnet und vermietet wurden und
- für Besucher mithin nur wenige öffentlich nutzbare Flächen an der Kaiser-Friedrich-Straße oder ungeeignete nicht befestigte Flächen im Umfeld bleiben.

Die Stadt kann aus den bestehenden rechtlichen Gegebenheiten, wie sie in dem angesprochenen Gebiet existieren, nicht wirksam eingreifen. Aufgrund der fehlenden Rechtsinstrumente stehen der Verwaltung hier keine Steuerungsinstrumente zur Verfügung.